



**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

3. **Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates vom 11.05.2011 und 11.07.2011**  
 Herr Fricke erscheint um 19.35 Uhr zur Ratssitzung.  
 Herr Müller wies darauf hin, dass seine Anfrage aus der letzten Ratssitzung, warum gerade im Naturpark Windenergieanlagen errichtet werden, nicht beantwortet wurde.  
 Der Ortsbürgermeister wünscht eine schriftliche Stellungnahme zur Anfrage vom Fachbereich.  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 11.05.2011 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 11.05.2011 wurde  
 mehrheitlich bestätigt (Abstimmungsergebnis: 6-0-2).  
 Herr K. Lutze erscheint um 19.40 Uhr zur Ratssitzung.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.-	Dafür	Dagegen	Enthaltung

			verbot		
11	8	0	5	0	3

4. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

5. **Entgeltordnung Klosterhof Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-387/2011**

Ohne Diskussion wurde der Entgeltordnung für den Klosterhof die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	5	0	4

6. **Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-385/2011**

Der OBM teilte den Räten mit, dass in der Satzung eine Beitragserhöhung um 5,- € pro Kinderkrippen- und Kindergartenplatz ginge. Er merkte an, dass der OR zur Satzung nur angehört wird und kaum Einfluss auf diese nehmen kann.

Herr Müller vertrat die Auffassung, dass die Defizitberechnungen nicht aussagekräftig wären. Herr Goebel bemängelte ebenfalls diese Aufstellung, aus der die einzelnen Kosten sowie Einnahmen nicht ersichtlich waren. Frau Fräßdorf verwies auf die ungenauen und nicht differenzierten Kinderzahlen.

Dem OR erschien die Defizitberechnung nicht ganz schlüssig und verlangt eine genauere Aufschlüsselung von Ausgaben, Einnahmen und den Kinderzahlen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	6	1	2

## 7. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Coswig (Anhalt) - Endbericht

### Vorlage: COS-BV-390/2011

Der Ortsbürgermeister machte gegenüber den Räten deutlich, dass die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Coswig (Anhalt) eine aktive Sterbehilfe für die ländlichen Ortsteile darstellt.

Herr Müller fragte an, was die Einstufung „umstrukturierende Quartiere mit vorrangiger Priorität“ bedeutet.

Der OBM verwies auf die Seite 4, in der deutlich dargelegt wird, dass der Wohnungsbau in den Ortsteilen eine Konkurrenz zur Stadt darstellt und somit ein Wohnungsbau im den ländlichen Regionen weder gefördert noch unterstützt wird. Sicherlich wäre Thießen an einem Abriss der leeren Blöcke interessiert, aber damit

verbunden wäre eine Nutzungsartenänderung, die dort dann eine erneute Wohnbebauung nicht mehr zulässt. Im übrigen ist die Kommune ja nicht Eigentümer der Geschossbauten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	4	1	4

## 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

Urteil Verfassungsbeschwerde

Der OBM berichtete, dass die Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Thießen abgewiesen wurde und somit ein gewisser Prozess zum Abschluss gekommen ist.

Er bezeichnete diese Entscheidung als größte Demütigung für die Gemeinde Thießen in ihrer über 700 jährigen Geschichte. Es gab einfach keine Vernunftlösungen und machbare Verhältnisse wurden von der Politik abgelehnt. Der OBM bedauerte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes.

Er bedankte sich bei allen Einwohnern, besonders bei der Bürgerinitiative, die sich engagiert für die Belange der Gemeinde eingesetzt haben.

Die Ortschaft Thießen muss wohl diese Entscheidung akzeptieren, mit der die bürgerliche Mitbestimmung und Demokratie neu zu definieren wäre.

Der OMB wird vom RA Probst prüfen lassen, ob eine Weiterführung der kommunalen Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht möglich ist.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Coswig (Anhalt), den

Lutze  
Ortsbürgermeister

Protokollantin